



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

3. April 1970

Nr. 1698

Das Bau-Departement hat aufgrund von § 11^{bis} des kantonalen Baugesetzes einen Strassen- und Baulinienplan ausarbeiten lassen und zur Auflage gebracht, welcher sich auf die Kantonsstrassen nach Müheldorf und nach Hessigkofen in der Gemeinde Tscheppach erstreckt. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 9. Februar - 9. März 1970 auf dem Kreisbauamt I in Solothurn und im Schulhaus in Tscheppach. Innert der gesetzlichen Frist ging eine Einsprache ein, nämlich von Herrn Ernst Fälmi, Landwirt in Tscheppach, Eigentümer des Grundstückes GB Tscheppach Nr. 616.

Anlässlich der Einspracheverhandlung vom 24. März 1970 hat Herr Fälmi seine Einsprache zurückgezogen, nachdem ihm vom Kreisbauamt die Zusicherung abgegeben wurde, dass beim Strassenausbau sämtliche Anpassungen der Zufahrtswege zu seiner Liegenschaft fachgemäss vorgenommen werden. Die Einsprache ist daher als durch Rückzug erledigt, abzuschreiben.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan über die Kantonsstrassen nach Mühledorf und nach Hessigkofen in der Gemeinde Tscheppach wird genehmigt.
2. Vom Rückzug der Einsprache von Herrn Ernst Fälmi, Landwirt in Tscheppach, wird Kenntnis genommen.
3. Für den Fall, dass mit den betreffenden Grundeigentümern über den Erwerb des erforderlichen Landes keine gütliche Einigung

zustande kommt, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet.
Das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber

Bau-Departement (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)
Kant. Tiefbauamt (5), mit 1 genehmigten Plan
Kant. Planungsstelle, mit 1 genehmigten Plan
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 genehmigten Plan
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4571 Tscheppach, mit
1 genehmigten Plan
Herrn Ernst Fälmi, Landwirt, 4571 Tscheppach
Präsident der Kant. Schätzungskommission, Herrn Fritz
Schürch, 4657 Dulliken
Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)